



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 18/15237

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

**Europäischer Ausschuss der Regionen - CALRE
Konsultation der CALRE-Mitglieder zur Vorbereitung des Arbeitsprogramms der
Europäischen Kommission 2022
Teil VII - Beschäftigung und Sozialpolitik**

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Im Themenfeld „Beschäftigung und Sozialpolitik“ hat die Europäische Union in den vergangenen Jahren viele wichtige Impulse, etwa bei fairen Arbeitsbedingungen oder der Arbeitssicherheit gegeben. Mit dem Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte vom 4. März 2021 soll nun ein starkes soziales Europa geschaffen werden, das gerecht und inklusiv ist und Chancen für alle bietet. Folgende Kernziele sollen bis 2030 erreicht werden:

- Mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen sollten einer Beschäftigung nachgehen.
- Mindestens 60 % aller Erwachsenen sollten jedes Jahr an Fortbildungen teilnehmen.
- Die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen sollte um mindestens 15 Millionen verringert werden.

Diese Ziele, obgleich sie durchaus als ambitioniert erachtet werden, sowie die Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 werden ausdrücklich begrüßt und sollten sich deshalb auch im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2022 widerspiegeln. Die Kernziele sind wichtig, um die gemeinsamen Bemühungen um ein starkes soziales Europa zu definieren.

Entscheidend ist jedoch, dass die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik lediglich „unterstützt und ergänzt“ (Art. 153 Abs. 1 AEUV) und die Maßnahmen der „Vielfalt der einzelstaatlichen Gepflogenheiten“ Rechnung tragen (Art. 151 Abs. 2 AEUV). Das Subsidiaritätsprinzip, die Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten und das geltende Einstimmigkeitsprinzip in der Sozialpolitik sind zu wahren. Insbesondere erteilt der Landtag den Bestrebungen zur Schaffung einer Europäischen Arbeitslosenversicherung oder der Einführung eines europäischen Mindestlohns eine klare Absage. Insoweit bekräftigt er seine Beschlüsse vom 4. Juli 2019 (Drs. 18/2900) sowie vom 8. Dezember 2020 (Drs. 18/11930).

Berichterstatlerin: **Diana Stachowitz**
Mitberichterstatler: **Andreas Schalk**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO endberaten.
2. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat das Konsultationsverfahren in seiner 42. Sitzung am 29. April 2021 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat das Konsultationsverfahren in seiner 45. Sitzung am 10. Juni 2021 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung
zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 41. Sitzung am 22. Juni 2021 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung
empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Absatz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird als Konsultationsbeitrag an den AdR und CALRE übermittelt. Der Beschluss wird auch an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Doris Rauscher
Vorsitzende